

Leipzig, 09.07.2013

Sehr geehrte Frau König, sehr geehrte Frau Schopp,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen für Ihren Brief bedanken. Das Thema Kindergrundsicherung ist zweifellos eines der drängendsten, zugleich aber auf der politischen Agenda noch immer sehr vernachlässigten Themen. Allein hier in Leipzig, einer Stadt, die mitunter den traurigen Titel der "Armutshauptstadt Deutschlands" trägt, sind über 8.000 Kinder und Jugendliche unmittelbar von Armut betroffen - Tendenz steigend.

Gern will ich mich deshalb – nicht nur im Wahlkampf, sondern auch und vor allem in der täglichen politischen Arbeit – dem Thema annehmen und mir auch den Rat von Expertinnen und Experten dazu einholen.

Ihren Vorschlag, Kinder mit einer Grundsicherung auszustatten, finde ich absolut unterstützenswert. Nur so, denke ich, lassen sich Armut und soziale und kulturelle Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen dauerhaft verhindern. Eine Kindergrundsicherung sollte meines Erachtens zusätzlich zum Kindergeld gewährt und bedarfsorientiert ausgezahlt werden. Die von Ihnen vorgeschlagene Höhe von 536,- Euro scheint mir deshalb etwas zu statisch. Ich bzw. die Partei DIE LINKE schlagen dagegen vor, die zu zahlenden Leistungen individuell zu berechnen und als Bemessungsgrundlage das sozio-kulturelle Existenzminimum anzunehmen. Um dabei jedoch den spezifischen Ansprüchen und Notwendigkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, sollte der monatliche Bedarf auf Basis eines speziellen Warenkorb für Kinder und Jugendliche berechnet werden. Mit anderen Worten: eine Bedarfsberechnung anhand von statistischen Werten, welche für Erwachsene gelten, lehne ich ab.

Für die konkrete Bedarfsfeststellung des Kinderwarenkorb sollten meiner Ansicht nach Expertinnen und Experten, Parteien, Interessensverbände (wie z.B. der Ihre), aber natürlich auch Kinder und Jugendliche als unmittelbar Betroffene herangezogen werden. Dabei wäre es natürlich nötig, die jeweiligen Parameter des Warenkorb beständig zu überprüfen und sie gegebenenfalls anzupassen und fortzuentwickeln. Dies sollte meines Erachtens jährlich geschehen.

Dass es bei alledem eines Ausbaus der Betreuungsangebote geben muss, steht für mich – genau wie für Sie – außer Frage. Deshalb darf das zur Bemessung heranzuziehende sozio-kulturelle Existenzminimum auch keine Ausgaben für Betreuung, Bildung und Erziehung beinhalten, die, Gesetz dem Fall, dass eine entsprechende Infrastruktur mit beitragsfreien Angeboten vorhanden ist, außerhalb des Elternhauses in Anspruch genommen werden.

Die Kindergrundsicherung sollte, so steht es im Positionspapier der Partei DIE LINKE und wird auch von mir in diesem Punkt vollauf geteilt, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr an das Elternteil ausbezahlt werden, in dessen Haushalt das Kind bzw. der Jugendliche lebt. Ab dem 16. Lebensjahr dann kann das Kind bzw. der Jugendliche selbst einen Antrag auf Auszahlung der Grundsicherung stellen. Bei Kindern, die in der Obhut des Jugendamtes leben, erhält das jeweilige Jugendamt die Kindergrundsicherung ausbezahlt, sollte aber dem Kind davon einen angemessenen Taschengeldanteil geben.

Um all dies umzusetzen bedarf es zweifellos einer gesetzlichen Neuregelung, welche alle Elemente einer Kindergrundsicherung vereint und diese auf eine verbindliche und für alle Beteiligten transparente Basis stellt, auf der die Kindergrundsicherung fortentwickelt und zunehmende Chancengleichheit gewährleistet werden kann.

Ich hoffe, Ihnen meine grundlegenden Positionen zum Thema damit ein wenig näher gebracht zu haben. Sollten Sie noch Fragen, Anregungen oder auch Kritik haben, so schreiben Sie mir.

Mit herzlichen Grüßen,

Mike Nagler

PS: Weiter zum Thema: <http://linksfraktion.de/themen/kinderarmut/>

Und die Antworten auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kinderschutzbund e.V.:
<http://mikenagler1.files.wordpress.com/2013/07/deutscher-kinderschutzbund-antwort.pdf>